

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2018/2019

Schulpflichtig werden am 01.08.2018 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW –SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) alle Kinder, die in der Zeit vom

**01.10.2011
bis 30.09.2012**

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2018 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder an den städtischen Grundschulen (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

**17.10. - 19.10.2017
von 10:00 - 12:00 Uhr**

**und zusätzlich am 19.10.2017
von 16:00 - 18:00 Uhr**

vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

**16.10. - 20.10.2017
von 08:00 - 12:00 Uhr**

**und zusätzlich am 18.10.2017
von 14:00 - 16:00 Uhr**

entgegen.

Die Vorstellungen der Schulneulinge 2018/19 an der Rudolf-Steiner-Schule finden vom 06.11. bis 17.11.2017 statt. Die Schule bittet um vorherige Kontaktaufnahme.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Der Oberbürgermeister

i. V.



Dr. Kühn

Beigeordneter

Wuppertal, den 10.09.2017